

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweite öffentliche Sitzung am 18. März 1925

[urn:nbn:de:bsz:31-320517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320517)

bis an der Welt Ende. Es gehört zu unseren schmerzlichsten Enttäuschungen, daß gerade das öffentliche Bekenntnis unseres evangelischen Glaubens und ein tapferes Zeugnis von ihm bis in die letzten Tage und in bemerkenswerten Augenblicken nicht selten gefehlt hat. Ich bin aber gewiß: wo immer der Glaube der Reformation lebt, da wird auch die Furcht schwinden vor allen Gewalten unctionevangelischer oder widergöttlicher Art und auch die Last gerne getragen werden, die die vorgelegten Zahlen versinnbildlichen. Denn Christus ist uns nicht eine Bagatelle, um mit den Worten eines Modernen zu reden, sondern er ist uns Ein und Alles und die Kirche, unsere Kirche, sein Leib.

So liegt auch in dem Voranschlag ein Bekenntnis zu ihm. Er möge auch Ihre Beratungen darüber segnen, es geht dabei um ihn und um seine Kirche. Er schaut auf uns. Laßt uns aufsehen zu ihm! Damit übergebe ich nun Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes mit dem dazu gehörigen Voranschlag und noch einen weiteren Gesetzesentwurf, die Sie nun freundlich behandeln wollen.

Präsident D. Dr. Keller:

Ich schlage Ihnen vor, den mir soeben überreichten Gesetzesentwurf über die Kirchensteuererhebung für das nächste Jahr und die Endgültigkeitserklärung der vorläufigen kirchlichen Gesetze der Finanzkommission zu überweisen, und bitte Sie, die Gesetzesentwürfe noch bis zur nächsten öffentlichen Sitzung, deren Beginn wir auf 1/2 12 Uhr mittags anberaumen, zu behandeln. Wir sind in der Lage, die Sitzung schon so früh anzusetzen, weil bereits seit vorgestern der Finanzausschuß in außerordentlich gründlicher Aussprache den ganzen Voranschlag in seinen einzelnen Teilen besprochen, zu den einzelnen Positionen Stellung genommen und seine Entschlüsse gefaßt hat. Es ist in den letzten Tagen so erheblich vorgearbeitet worden, daß wohl in einer Stunde die letzten Abstimmungen, die im Finanzausschuß noch vorzunehmen sind, ihre Erledigung finden werden.

Ich setze deshalb die nächste öffentliche Sitzung auf 11 1/2 Uhr fest.

Das Schlußgebet spricht Abgeordneter Kattermann.

Zweite öffentliche Sitzung am 18. März 1925.

Präsident D. Dr. Keller eröffnet die Sitzung. Abgeordneter D. Dr. Frommel spricht das Gebet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Gesetzesentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1. April 1925 bis 31. März 1926 und deren Deckungsmittel betr., führt als

Berichterstatter Abgeordneter Dittes aus:

Hohe Synode! Der Finanzausschuß hat den ihm von der Kirchenregierung vorgelegten Landeskirchensteuervoranschlag für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 durchberaten. Die Beratungen waren gegenüber denjenigen der letzten Vergangenheit dadurch fühlbar erleich-

tert, daß die Erscheinungen der Inflationszeit ziemlich verschwunden sind und man wieder wenigstens einigermaßen zuverlässige Unterlagen hat. Immerhin stellen die bei den einzelnen Positionen eingestellten Summen nur Wahrscheinlichkeitsziffern dar, denn, solange die Wirkungen der Inflation bei Reich und Ländern nicht vollständig geschwunden sind, machen sich im gleichen Ausmaß für die Gestaltung des kirchlichen Budgets Schwierigkeiten bemerkbar. Es war daher geboten, bei der Aufstellung des Voranschlags bei Einnahmen und Ausgaben mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Die Oberfir-

chenbehörde hat die hiernach gebotene Vorsicht walten lassen.

Soweit aus den bis jetzt eingegangenen Darstellungen der Finanzämter bezüglich der Landeskirchensteuer 1925 zu entnehmen ist, wird die Kirchensteuer aus dem Grund- und Gewerbevermögen für das Rechnungsjahr 1925 gegenüber dem Soll des Vorjahres eine erhebliche Verminderung ergeben. Auch die Landeskirchensteuer aus der Reichseinkommensteuer wird hinter dem Soll des Vorjahres zurückbleiben, man wird aber wohl mit einem geringeren Ausfall, also einem besseren Eingang der Steuer rechnen können, so daß zu hoffen ist, daß ein allzugroßer Fehlbetrag nicht entstehen wird. Wenn auch die Landeskirche über ihre finanziellen Schwierigkeiten immer noch nicht hinausgekommen ist, so muß doch die merklliche Besserung dankbar begrüßt werden. Die Vorlage der Oberkirchenbehörde ist ausführlich begründet. Ein Abdruck des Voranschlags samt Begründung ist Ihnen zugegangen, es darf deswegen auf die Druckschrift Bezug genommen werden. Der Finanzausschuß hat den Voranschlag gutgeheißen, Änderungen hat der Ausschuß nicht vorgenommen. Soweit Hinzufügungen zu den einzelnen Positionen erforderlich waren, werde ich die Entschlüsse des Ausschusses beim Aufruf der betreffenden Positionen vortragen. Der Finanzausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Voranschlags.

Präsident D. Dr. Keller: Wir treten nunmehr in die Beratung des Voranschlags ein.

Ich darf wohl annehmen, daß von einer Generalbesprechung Abstand genommen werden soll, daß vielmehr jetzt die einzelnen Positionen aufgerufen werden und daß, wenn etwas gesagt werden will, bei den einzelnen Positionen das Wort genommen werden kann. Dies ist wohl auch die Meinung der Synodalen? (Zustimmung.) Wenn niemand das Wort verlangt und kein Einspruch erhoben wird, stelle ich von vornherein ein für allemal die Annahme der Position fest.

Danach werden aufgerufen und angenommen von den Ausgaben die Rechnungsabschnitte A 1 und 2, B 3 bis 5.

Abgeordneter Dr. Dietrich:

Werte Versammlung! In Position 6 bewilligen wir gleichzeitig das Gehalt des Herrn Kirchenpräsidenten. Es haben sich dagegen im Ausschuß keine Einwendungen erhoben und es soll dies auch jetzt hier nicht der Fall sein. Es muß aber gesagt werden: Wenn das Kirchenvolk diese großen materiellen Opfer bringt und sie in einer dem Kirchensteuerzahler früher nie gekannten Höhe auf sich nimmt, so kann es wenigstens das eine verlangen, daß der Mann an der Spitze mit Klugheit die Interessen der evangelischen Kirche wahrt.

Am letzten Sonntag war hier Bannerweihe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, zu dem Leute aus ganz Baden in die Landeshauptstadt herbeiströmten. Der Karlsruher Evang. Kirchengemeinderat hat in Übereinstimmung mit § 33 Ziff. 8 und § 9 Ziff. 2 der Kirchenverfassung sich dahin entschieden, daß er dem Reichsbanner erlaube, wenn er den ordentlichen Weg des Gesuches beschreite, den Turm der Stadtkirche zum Blasen evangelischer Choräle zu benutzen. Das Blasen der Choräle sollte ein Auftakt für den nachfolgenden Gottesdienst auf dem Friedhof zum Gedächtnis der Gefallenen sein, zu dem ein evangelischer Geistlicher gebeten wurde. Der Herr Kirchenpräsident hat verboten, daß von der evangelischen Kirche aus Choräle geblasen werden. Er hat sich damit in die örtlichen Angelegenheiten eingemischt, eine Einmischung, die, wie ich hoffe, im Interesse des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinde vom gesamten Kirchengemeinderat einstimmig und scharf zurückgewiesen wird.

Die Sache zieht aber weitere Kreise. Wir sind die Gründe nicht bekannt, die den Herrn Kirchenpräsidenten zu einem solchen Verbot veranlaßt haben. Wahrscheinlich wird er nun sagen: Die Kirche darf nicht zu parteipolitischen Zwecken benutzt werden. Sagt er das, so gebe ich ihm

vollständig recht, ich bedauere nur, daß gerade in diesem Augenblick ein Fall konstruiert wird, der, wenn behauptet wird, es handle sich um parteipolitische Zwecke, in weiten Schichten unserer Bevölkerung starkes Befremden erregen muß, zumal in den vergangenen Jahren, zu einer Zeit, da der jetzige Herr Kirchenpräsident an der Spitze der stärksten der kirchenpolitischen Gruppen erschien, unsagbar viele Fälle eingetreten sind, wo die Kirche zu parteipolitischen Zwecken benutzt worden ist und wo nichts dagegen unternommen wurde. Sagt er aber, daß das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold eine parteipolitische Sache ist, so gebe ich ihm nicht recht. Laut den Satzungen des Reichsbanners, laut den Aussprachen und den gesamten Vorgängen am vergangenen Samstag und Sonntag in Verbindung mit dieser Veranstaltung des Reichsbanners zeigt es sich klar, daß dieses nichts anderes ist als die Gruppe der Deutschen, die gewillt ist, die bestehende Staatsordnung mit allen Mitteln zu erhalten. Wenn Sie diesen Kampf für die bestehende Staatsordnung für ein parteipolitisches Ziel halten, dann allerdings haben Sie recht. Ich stehe hier auf einem andern Boden.

Seien Sie konsequent und lehnen Sie dann auch — und das liegt in der Linie — den Gottesdienst an dem Verfassungsfeiertag ab. Der Verfassungstag ist nichts anderes als ein Feiertag des ganzen Volkes, das sich auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung zusammensindet. Wenn Sie nicht den Mut haben, die kirchliche Würdigung des Verfassungsfeiertags zu verbieten, dann dürfen Sie auch nicht gegen die Veranstaltung einer Organisation, die über den Parteien steht, die getragen wird von der gegenwärtigen Regierung, bei deren Abhaltung der Staatspräsident gesprochen hat, einschreiten.

Schwarz-Rot-Gold war das Panier, mit dem i. J. die Burschenschaften in den Freiheitskrieg gezogen sind, unter dessen Farben sie für Gott, Ehre, Freiheit und Vaterland fielen, wofür man nach dem Freiheitskrieg ins Gefängnis gelangte oder ins Ausland gehen mußte, und Schwarz-

Rot-Gold waren auch die Farben des Frankfurter Parlaments. Schwarz-Rot-Gold ist eine heilige Fahne.

Ich möchte an den Herrn Kirchenpräsidenten zwei Fragen richten. Wenn er erklärt, daß parteipolitische Veranstaltungen in der Kirche nicht mehr geduldet werden, so gebe ich ihm vollkommen recht, obwohl ich ihm nie recht gebe, daß das Reichsbanner eine parteipolitische Organisation ist. Aber wenn er das erklärt, so frage ich ihn: Ist dem Herrn Kirchenpräsidenten bekannt, daß noch gegenwärtig in der evangelischen Kirche für die Träger der früheren Staatsgewalt gebetet wird? Ich persönlich achte und schätze diese Erinnerung an die Einrichtung des alten Staates, die diese Leute in das jetzige Staatsleben mit herübergenommen haben. Es geht aber nicht an, daß in der offiziellen kirchlichen Handlung, wie sie nun einmal ein Gottesdienst ist, noch für den Fürsten der vergangenen Staatsform gebetet wird. Das ist eine Demonstration gegen den bestehenden Staat. Vielleicht gibt der Herr Kirchenpräsident eine Erklärung, ob er beabsichtigt, diese Demonstrationen in Zukunft mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verbieten? Ferner möchte ich den Herrn Kirchenpräsidenten noch um folgendes bitten: Es war vor dem Kriege üblich, daß der bestehende Staat in das Kirchengebet eingeschlossen wurde, was doch seit der Staatsumwälzung nicht mehr üblich ist. Ich möchte daher fragen: Ist der Herr Kirchenpräsident vielleicht bereit, in dieser ausgesprochenen Form, wie es vor dem Kriege möglich war, allgemein ein Kirchengebet für den bestehenden Staat anzuordnen?

Kirchenpräsident D. Wurth:

Hohe Synode! Es ist sonst gewöhnlich üblich, daß, wenn solche Fragen gestellt werden, sie vorher in der Kommission angeschnitten werden, dazu war ja auch dort reichlich Gelegenheit gegeben. (Sehr richtig!) Es sind mir auch die Unterlagen für die Behauptungen nicht gegeben, daß da und dort etwa noch für den Großherzog oder den Kaiser gebetet wird. Ich weiß also da-

von nichts und muß mich daher auf das beschränken, was ich mir etwa denken kann. Zunächst die Frage: Unterstehen die Kirchen und die Kirchengebäude der Oberaufsicht des Oberkirchenrats oder nicht? Diese Frage ist zweimal von Synoden bejaht worden, von Synoden, die nicht so sehr weit hinter uns liegen. Sie ist bejaht worden von dem Sprecher der Synode, dem damaligen Stadtpfarrer und späteren Präsidenten Helbing, hinsichtlich der Forderung der Gesangsvereine des Markgräfler Landes, in den Kirchen gesungliche Aufführungen religiöser und allgemein volksbildenden Inhaltes zu bieten. Es ist die Frage bejaht worden, daß die damalige Kirchenbehörde, wie z. B. im Fall Neckargemünd, das Recht hatte und recht getan hat, die Aufführung des Gustav-Adolf-Festspiels von Thoma zu verbieten. Beide Synoden von 1891 und 1894 haben sich durchaus auf den Standpunkt des damaligen Oberkirchenrats gestellt.

Es handelt sich hier nur darum: Ist die Kirchenbehörde berechtigt gewesen, ein solches Verbot ergehen zu lassen? Der Oberkirchenrat kam dabei nicht in Frage, die Sache ging sehr schnell; ich habe das allein getan und nehme es auch auf meine Verantwortung.

Es wurde erklärt, der Schwarz-Rot-Goldene Tag sei keine parteipolitische Angelegenheit, darauf komme ich nachher. Keinesfalls will der Oberkirchenrat erlauben, daß die Kirche zu parteipolitischen Zwecken irgend welcher Art benützt wird. Daß es zu einem Zweck religiöser Art war, auf dem Turm zu blasen, ist doch wohl fraglich. Wenn morgen die Leute des Schwarz-Weiß-Roten Reichsbanners kämen, um einen Tag abzuhalten, und sagen würden: nun wollen wir auch die gleiche Vergünstigung, wir können ja auch auf den Friedhof hinausziehen und vom Turme herunterblasen, dann müßte demnach auch der Kirchengemeinderat bezw. die Kirchenbehörde diesem Ansuchen stattgeben und das gleiche wäre der Fall gegenüber jeder Sekte und allen religiösen Bestrebungen, die ganz draußen an der Peripherie unserer Kirche lie-

gen — auch ihnen gegenüber müßte er erklären: wir können nichts dagegen machen, wir haben es ja rein politischen Organisationen erlaubt. Ich müßte nicht, was Sie tun wollten, wenn etwa die Monisten oder die Leute um Steiner oder um die Neue Kirche zu Ihnen kämen und sagen würden: wir wollen eine Demonstration machen — daß es eine solche war, wird gewiß niemand mehr bestreiten wollen — und dazu müssen wir auch den Turm der evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe benutzen! Es lag mir ganz fern, gegen das Schwarz-Rot-Goldene Banner irgend etwas zu veranlassen, das wäre von dieser Stelle aus eine Torheit gewesen. Aber ebensowenig haben wir Veranlassung, etwas dafür zu tun, und ebensowenig werden wir etwas zugunsten irgend einer parteipolitischen Organisation tun.

Wenn aber hier mit starker Betonung gesagt worden ist, das sei ja keine parteipolitische Sache, so verweise ich Sie auf das „Festbuch für den Süddeutschen Republikanertag in Karlsruhe, verbunden mit Gaubannerweihe am 14. und 15. März 1925.“ Ich weiß nicht, ob sich Herr Klappes an der Veranstaltung als Geistlicher beteiligt hat; als Genosse wird er in den Berichterstattungen im „Volksfreund“ bezeichnet und nicht als Pfarrer. Ich weiß nicht, ob er dem zustimmt, was in diesem Festbuch ausgeführt wird. In diesem heißt es beispielsweise auf Seite 17 unter der Überschrift „Richtung und Ziel“ u. a.:

„Fünf lange Jahre konnten im neuen Deutschland dunkle Kräfte am Werke sein und große, politisch unzulänglich geschulte Teile des deutschen Volkes als Werkzeug häßlicher Taten nutzen. Diese Kreise träumen noch heute längst verlodertem Herrscher- glanze nach, deren verlogene Landsknechtsromantik führt zum Zerfall gesunder Volksgemeinschaft. Fünf Jahre hatten wir eine Republik, ohne daß deren Anhänger geschlossenen lautes Bekenntnis ihrer Überzeugungs-

treue ablegen, um die gefährdete Verfassung, die freie Volksgemeinschaft zu schützen.

Mannhaft tritt die Leitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold mit offenem Bistier den hinter der deutschvölkischen Bewegung versteckt auf Überfall lauernenden, auf Lug und Trug sinnenden Kräften gegenüber. Das Reichskammer bietet starken Halt gegen jenes zerstörende Treiben, dem vaterländische Vereine, Bänder- und Schießsportvereine nur zu oft unrühmlicher Vorwand sind.

Der Reichsbanner-Bewegung setzen jene Sumpfgestalten Gift der Verleumdung, Zeter- und Mordgeschrei entgegen, sie zeigen damit die ganze Armseligkeit geistiger Kostgänger einer in blöder Verkennung des Weltgeschehens bankrott gewordenen Herrenkaste.

In ähnlichem Sinne gehen die Ausführungen des Ministers des Innern R e m m e l e weiter.

Es ist garnicht notwendig, daß ein Minister und ein Staatspräsident überparteilich sind. Auch nach unserer Verfassung würde der Prälat gar nicht notwendig gehabt haben, sein Mandat niederzulegen, und nach unserer Verfassung ich auch nicht! — So stehen die Dinge heute, aber niemand wird mir sagen können, daß sei eine nicht parteipolitische Seite, wenn man sagt, alles, was republikanisch gesinnt ist, muß in dieser Organisation drin sein. Das bezweifle ich. Wenn alles, was republikanisch ist, in dieser Organisation stecken würde, dann würde die Republik m. E. auf schwächeren Füßen stehen, als dies der Fall ist. Abgesehen von alledem dürfte man mir wohl dankbar sein — ich habe gar nichts gegen den Karlsruher Kirchengemeinderat, sei es irgendwelcher Art, im Schilde geführt — dankbar sein dafür, daß mit diesem Verbot die Grenze allen sektiererischen und allen politischen Gewalten gegenüber gezogen worden ist. Wir laufen, glaube ich, sonst Gefahr, in allen diesen Dingen keine klare Linie zu haben.

Ich gehe auf etwas anderes ein. Es wurde behauptet, daß irgendwo noch für den Großherzog

gebetet werde. Ob dies noch in einer anderen Gemeinde geschieht, weiß ich nicht. (Zuruf: „In der Karlsruher Schloßkirche!“) — Das weiß ich nicht, es ist manchmal gut, wenn man nicht alles weiß. Es wird auch manchmal nicht nur für den Großherzog gebetet; ich habe auch schon gehört, daß in der Predigt über ihn geschimpft worden ist, es kommt dies und jenes vor. Ich halte dafür: wir sollen Gebet und Predigt über dem Niveau des Alltäglichen halten. Natürlich bin ich bereit, in jeglicher Hinsicht den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, die immer noch etwas Schwieriges und Fließendes an sich haben. Im übrigen denke ich, daß jeder verständige Pfarrer das heute auch schon tun wird, entsprechend unserem bisherigen Kirchenbuch; ich sehe allerdings mit Erstaunen und Befremden, daß eine ganze Menge junger Geistlicher gerade nach ihrem Einfall betet oder eine irgendwoher bezogene Agende nimmt, sich also an gar nichts Gegebenes mehr hält. Das ist der Extrag einer jahrelangen Entwicklung zu einer Freiheit, die schließlich die Kirche doch zersüßelt und das gemeinsame Band, das wir haben, zu zerstören geeignet ist. Es wird vielleicht da und dort als ein Mangel empfunden worden sein, daß bislang noch nicht ein feststehendes Gebet vom Oberkirchenrat oder von der Kirchenregierung herausgegeben worden ist. Ich glaube aber, das wird auch nur eine Sache der Zeit sein und wird auch noch geschehen.

Eine andere Frage ist es, ob für den Reichspräsidenten gebetet werden soll, und hier ist doch die Frage die: ist der Reichspräsident ein Mitglied der christlichen Kirche oder ist er überhaupt ein Mitglied einer religiösen Organisation? Wenn er das nicht ist, dann wird es jedenfalls recht schwierig sein, das Gebet so zu gestalten, wie es von den Gemeinden gefordert wird. Wir haben durchaus nichts dagegen, daß für das Deutsche Reich und für seine Regierung gebetet wird. Es ist wohl auch immer geschehen. Daß auch für die badische Regierung und das Land gebetet wird, wird wohl auch niemand beanstan-

den; aber nun die einzelnen Personen dabei hervorzuheben, ist etwas anderes. Es war einigermaßen gut, daß in dieser Beziehung bisher gar nichts geschehen ist.

Diejenigen, die unsere Kirche lieb haben, werden zugestehen müssen, daß ich versucht habe, die Kirche von Schwierigkeiten zu verschonen und zu verhüten, daß Leute in oder auf die Kirche kommen, die mit ihr recht wenig oder für gewöhnlich gar nichts zu tun haben. So ist neuerdings z. B. wieder ein Fall vorgekommen, wo ein Herr einen Vortrag über Afrika in der Kirche halten wollte unter dem Vorwand, sein Vortrag habe auch religiösen Inhalt — er hatte nämlich draußen einmal einen Missionar gesehen! —, und erhielt auch die Kirche. Andere haben ihm später ihre Kirche verweigert, worauf man sich darauf berief, daß am anderen Ort die Genehmigung erteilt worden sei. Meine Verfügung wollte nur reinliche Verhältnisse schaffen.

Abgeordneter D. Frey: Als einer der Vertreter des Karlsruher Kirchengemeinderats fühle ich mich im Gewissen verpflichtet, zu dieser Angelegenheit auch zu reden.

Ich bedauere den Vorgang, den wir in Karlsruhe erlebt haben, außerordentlich; ich bedauere ihn nach verschiedenen Seiten. Der Karlsruher Kirchengemeinderat sah sich in diesem Falle vor die Notwendigkeit einer Entscheidung gestellt, die ein gewisses Gewicht hatte, und er hat sie deshalb auch nicht leicht genommen. Wir waren sehr unangenehm überrascht, als an den Plafatsäulen zu lesen stand, es werde auf dem Turm der evangelischen Stadtkirche geblasen werden, denn der Kirchengemeinderat hatte seine Erlaubnis dazu nicht gegeben. Man hatte zwar versucht, bei dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats anzufragen; dieser war aber nicht zu Hause und eine Wiederholung des Versuches ist unterblieben.

Der Kirchengemeinderat hat sich nun überlegt, was er machen solle. Er hat beschlossen, den Veranstaltern des Festes mitteilen zu las-

sen, sie hätten keine Erlaubnis, auf der Kirche zu blasen. Wir wollten unser Recht wahren.

Noch eine andere Frage mußten wir uns überlegen: Was ist zu tun, wenn die Leute nachträglich einsehen, daß hier ein Fehler von ihnen gemacht worden ist, und sie dann um die Erlaubnis bitten, auf dem Turm zu blasen? Für diesen Fall haben wir Vorkehr getroffen und gesagt: unter einer Bedingung geben wir die Erlaubnis, nämlich unter der Bedingung, daß sich die Veranstalter verpflichten, auf dem Turm nur Choräle zu blasen. (Zuruf: Sie waren nicht einstimmig!) Ich habe von einer Einstimmigkeit gar nichts gesagt, ich habe gesagt: der Kirchengemeinderat hat das beschlossen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es nicht ein einstimmiger Beschluß war. — Wir haben versucht, das, was etwa an der Sache einen politischen Einschlag haben könnte, auszuschalten, indem wir erklärten, es dürfe nichts anderes als Choräle geblasen werden. Wir waren der Meinung, daß, wenn nur Choräle vom Turm der Kirche oben geblasen werden, etwas geschieht, was mit dem Zweck dieses Gebäudes — übrigens eines staatlichen Gebäudes, das wir in Verwaltung haben — nicht im Widerspruch steht, sondern dem Zwecke dient, zu dem das Gebäude da ist, und wir hatten die Befürchtung, daß, wenn wir, die Mehrheit, die diesen Beschluß gefaßt hat, anders verfahren, wir unserer Kirche schweren Schaden zufügen würden. Wir haben es nicht getan, um irgend einer Partei — es handelt sich gar nicht um eine Partei bei dieser Organisation Schwarz-Not-Gold, sondern man müßte sagen: eine Gruppe von Parteien —, auch nicht um einer Gruppe von Parteien Vorschub zu leisten. Wir waren uns bewußt, daß wir in dem Augenblick, wo irgend eine andere Organisation auch mit einem derartigen Ansuchen käme, selbstverständlich auch diesem Gesuch stattgeben müßten. Für diejenigen, die die Choräle vom Kirchturm herunter hören, spielt es, wenn sie nicht anderswoher ihr Urteil nehmen, keine Rolle, ob nun derjenige, der da droben bläst, ein Evangelischer oder

ein Katholischer, ein Jude oder ein Heide ist. Das, was an den Hörer herankommt, ist die Melodie, die ihm bekannte und vertraute Melodie.

Wir hatten uns die Frage auch so zu stellen: haben wir das Recht, einer großen Gruppe unserer Gemeindeglieder gegenüber, die wir zu einem nicht kleinen Teil auch in der Kirche sehen, an die wir mit unserem Steuerzettel herantreten, deren Kinder wir in der Schule haben, — haben wir das Recht, diese Leute so zu behandeln, daß wir Ihnen sagen: „Ihr seid nicht würdig, daß ihr Choräle blasen laßt auf dem Turm!“ Wir glaubten, daß unserer Kirche Schaden zugefügt wird, wenn wir nein gesagt hätten, und ich habe heute erst gehört, daß zu einem unserer Pfarrer ein treues Gemeindeglied gesagt hat: „Herr Pfarrer, ich weiß nicht, wie wir in der Kirche bleiben können, wenn sie uns so behandelt. Ich fürchte, daß sehr großer Schaden entstanden ist.“ Das waren die Gründe, die den Karlsruher Kirchengemeinderat veranlaßt haben zu sagen: wenn nur Choräle geblasen werden und die Veranstalter um die Erlaubnis hierzu nachsuchen, sollen sie diese erhalten. Das ist die Vorgeschichte. Es ist notwendig, diese Verhältnisse zu kennen.

Zunächst handelt es sich heute für uns darum — und deshalb spreche ich —, Verwahrung dagegen einzulegen, daß der Herr Kirchenpräsident die Rechte des Kirchengemeinderats Karlsruhe in einer verfassungswidrigen Weise beschritten hat, indem er eingegriffen und einen rite zustand gekommenen Beschluß des Kirchengemeinderats illusorisch gemacht hat; denn der Vorsitzende des Kirchengemeinderats hat den Beschluß des Kirchengemeinderats leider nicht ausgeführt, sondern ist dem Befehle des Kirchenpräsidenten nachgekommen. Wir sehen daraus, daß es für eine Kirchengemeinde gefährlich ist, einen Pfarrer zum Vorsitzenden des Kirchengemeinderats zu machen, der dann in einem Falle wie dem vorliegenden in Konflikt kommt, ob er als Vertreter des Kirchengemeinderats oder als Beam-

ter handeln soll, der, wenn von oben eine Weisung kommt, diese befolgt. Das würde einfach heißen, daß der Kirchengemeinderat ein untergebenes Organ des Kirchenpräsidenten ist. (Zwischenruf des Kirchenpräsidenten: Das ist er auch!) — Nein, das ist er nicht, sondern die Rechte des Kirchengemeinderats und die des Kirchenpräsidenten sind in der Verfassung genau umschrieben, und ich berufe mich dabei auf die Verfassung. Wir haben die Kirchenverfassung, an diese ist die Gemeinde und auch der Kirchenpräsident gebunden.

Der Herr Kirchenpräsident hat nun aber gesagt: ja, das sei früher auch geschehen. Ich bestreite dies. Gewiß, der Fall kam früher wiederholt vor, daß Kirchen verwendet wurden zu Zwecken, die dem widersprachen, was in der Verfassung über die Verwendung der kirchlichen Gebäude steht. Es wurden z. B. weltliche Gesangsfeste in Kirchen abgehalten. Es kann gar kein Zweifel sein, daß ein Kirchengemeinderat, der die Erlaubnis zur Abhaltung eines solchen weltlichen Festes gegeben hat bloß aus dem Grunde, weil eben die Kirche den geeigneten Raum dazu bot, nicht pflichtmäßig gehandelt, daß er die Rechte der Kirche nicht gewahrt hat, da er ja aus ganz anderen Gründen heraus als kirchlichen seine Entscheidung gefällt hat. Infolgedessen war es in einem solchen Falle richtig, daß die Landeskirche eingegriffen hat, wenn die einzelne Kirchengemeinde ihre Aufgabe nicht richtig erkannt hatte. Auch die Synode hat sich mit der Frage befaßt und ihre Entscheidung dahin gefällt, daß man derartige Veranstaltungen nicht als geeignet für die Kirche betrachten könne. In unserem Falle liegen die Verhältnisse aber gänzlich anders, hier hat es sich darum gehandelt, daß Choräle geblasen werden sollen, daß ein Beschluß des Kirchengemeinderats vorlag und daß er sich dabei keine Überschreitung seiner Kompetenzen hatte zuschulden kommen lassen.

Ich erwarte, daß der Herr Kirchenpräsident mir in der Verfassung nachweist, wo ihm das Recht zum Eingreifen gegeben ist, um einen Be-

schluß des Kirchengemeinderats wie in diesem Falle illusorisch zu machen. Ich bin also nicht in der Lage — und ich glaube, die Karlsruher Gemeinde in ihrer Mehrheit wird mir da beistimmen —, ihm dankbar zu sein dafür, daß er in dieser Weise eingegriffen hat. Er hat vorhin von Sekten gesprochen und da meine ich: das ist auch wieder etwas, was mit der vorliegenden Angelegenheit rein gar nichts zu tun hat. Wenn eine Sekte kommen und sagen würde: „Wir wollen eure Kirche haben“, dann würden wir antworten: „Ihr seid nicht in unserer Gemeinschaft.“ Das ist gerade so, wie wenn etwa die katholische Kirche käme und unseren Kirchturm haben wollte; aber hier handelt es sich doch um Tausende von Mitgliedern unserer evangelischen Gemeinde in Karlsruhe und das ist doch ein erheblicher Unterschied.

Es wird deshalb notwendig sein, daß sich die Landesynode einmal gründlich mit dieser Frage befaßt; heute wird dies nicht mehr möglich sein, damit Reibungen vermieden werden und Kirchengemeinde und Kirchenregiment nicht gegeneinander stehen. Wir wollen deshalb versuchen, den Boden so zu ebnen, daß wir uns verständigen und dem Kirchengemeinderat eine Anweisung bezw. gewisse Richtlinien geben können, wie er zu verfahren hat. Es wird also wohl Sache der nächsten Synode sein müssen, die Frage gründlich zu erörtern, und ich beschränke mich deshalb heute darauf, namens des Kirchengemeinderats Karlsruhe Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Rechte desselben durch das Eingreifen des Kirchenpräsidenten in verfassungswidriger Weise vergewaltigt worden sind.

Abgeordneter Bender: Ich will zu dem, was wir aus dem Munde der beiden Herren Vorredner gehört haben, nur einiges hinzufügen, meinen abweichenden Standpunkt zu begründen. Von dem ersten Herrn Redner ist zugegeben worden, daß durchaus die Möglichkeit besteht, in gewissem Sinne die Bezeichnung „politische Partei“ auf die Organisation Schwarz-rot-Gold anzuwenden, und auch der Herr Vorredner hat

gesagt, man könne mit Recht von einer Gruppe von politischen Parteien sprechen, die hinter dieser Organisation stehen. Ist das zugegeben, dann sollte es nicht schwer fallen zu verstehen, daß seitens der Kirchenleitung ein anderer Standpunkt eingenommen wird als der aus der politischen Einstellung der beiden Herren Vorredner gewonnene. Ich halte den Fall nicht für einen Anlaß zur Verwahrung des Kirchengemeinderats gegen das Eingreifen des Kirchenpräsidenten; ich sehe im Gegenteil in dem Ereignis einen Anlaß zum Danke an den Herrn Kirchenpräsidenten (Zuruf: von der politischen Einstellung aus!), zum Danke dafür, daß er die Rechte der Kirchenleitung durchaus gewahrt und dabei die Verfassung durchaus nicht verletzt hat.

In unserer Verfassung steht in § 9: „Jedes Gemeindeglied hat Anspruch auf Teilnahme an allen kirchlichen Einrichtungen und Veranstaltungen.“ Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß es Tausende von Gemeindegliedern gewesen sind, die einen derartigen Anspruch geltend gemacht hätten. Ich füge hinzu, daß auch Tausende von Gliedern anderer Konfessionen und Religionen es gewesen sind, die hier einen solchen Anspruch erhoben haben.

Im zweiten Absatz des § 9 steht: „Außerordentliche Wünsche sind zu erfüllen, wenn triftige Gründe vorliegen und religiöse und kirchliche Bedenken nicht entgegenstehen.“ Der Kirchengemeinderat hat offenbar bei seiner Beschlussfassung die Überzeugung durchaus gehegt, daß dieses Ersuchen um die Erlaubnis, auf dem Stadtkirchenturm blasen lassen zu dürfen, ein „triftiger Grund“ sei. Neben diesem Satz von den triftigen Gründen steht aber der andere Passus „und religiöse und kirchliche Bedenken nicht entgegenstehen“; hier scheint allerdings der wesentliche Unterschied in der Argumentation zu liegen. Die entgegenstehenden „Bedenken“ erschienen dem Herrn Kirchenpräsidenten von solcher Wichtigkeit, daß er sich sagte: es kann dem Wunsch nicht willfahrt werden. Auf diesem Vo-

den stehe auch ich; und nach dem, was ich hier in Saale sehe und höre, ist dies nicht nur innerhalb der Gruppe, für die ich spreche, sondern auch bei den anderen Gruppen des Hauses durchaus der Fall. Es muß dem Herrn Kirchenpräsidenten vonseiten der Landessynode in der Tat der Dank dafür ausgesprochen werden, daß er alles tut, um die Kirche aus dem Bereich der politischen Kämpfe herauszuhalten. (Abgeordneter D. Frey: Das Gegenteil ist aber der Erfolg!) — Ich bitte mich ausreden zu lassen auf die Gefahr hin, daß aus einer gewissen einseitigen politischen Einstellung heraus gegen meine Stellungnahme Sturm gelaufen wird. — Wir hätten uns denken können, daß bei den kirchlich gesinnten Gliedern der politischen Parteigruppen, die das Aufhören des Blases vom Stadtkirchenturm gestellt haben, so viel Klugheit vorhanden gewesen wäre — um an die Klugheit zu erinnern, die man von dem Leiter der Kirche verlangt —, sich ernsthaft die Frage zu überlegen, ob den kirchlichen Interessen in Wahrheit gedient wird, wenn unter den politisch so verschieden eingestellten Gliedern der Kirche Zwiespalt entsteht durch ein solches Ansuchen. Der Zwiespalt ist da. Sie sehen, daß schon in unserem kleinen Kreis die Einstellung zu diesen Fragen verschieden ist und daß es gar nicht nach kirchlichen Parteigruppen geht, wenn die Einstellung eine verschiedenartige ist. Draußen ist es kein Haar anders. Wir beklagen diese Zerrissenheit schmerzlich. Wir leben noch immer in einer fieberhaften, an eine schwere Erkrankung gemahnenden Verfassung unseres Volkskörpers und müssen darauf sehen und halten, daß die Kirche in keiner Weise in Angelegenheiten dieser Art hineingezogen wird. Sie wird am besten tun, wenn sie weder Politisch-Rechts noch Politisch-Links bei derartigen Anlässen entgegenkommt, sondern sich geflissentlich über die Politik der Parteien stellt. Aus diesen Erwägungen begrüße ich die Stellungnahme des Herrn Kirchenpräsidenten und spreche ihm im Namen wohl der großen Mehrheit den Dank der Landessynode aus.

Ich möchte noch eines hinzufügen. In § 127 Absatz 2 Ziffer 1 der Kirchenverfassung steht der Satz: „Zum Wirkungskreis des Oberkirchenrats gehört vornehmlich die Wahrung der kirchlichen Ordnung im Rahmen der Verfassung.“ Wenn das, was geschehen ist, nicht der kirchlichen Ordnung dient, dann hat der Herr Kirchenpräsident seine Befugnis überschritten. Wenn das, was er angeordnet hat, der kirchlichen Ordnung dienlich war, hat er verfassungsmäßig gehandelt.

Abgeordneter D. Klein: Werte Versammlung! Zunächst möchte ich meine Mißbilligung aussprechen über die unparlamentarische Art des Vorgehens des Herrn Prof. Dr. Dietrich. Es kann wohl nicht bestritten werden, daß diese Art nicht zu unseren bisherigen Gepflogenheiten auf der Synode gehört.

Ich teile dagegen vollkommen den Standpunkt meines Herrn Vorredners und bin froh, wenn die Kirchenleitung dafür sorgt, daß unsere Kirche, die so viel Schaden durch eine gewisse Parteinahme in politischen Dingen schon gelitten hat, ernsthaft und ehrlich aus tief religiösen Gründen heraus sich einer möglichst überparteilichen Stellungnahme befleißigt. Es ist uns feierlich versichert worden — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln —, daß ebenso wie dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold auch den Schwarz-Weiß-Noten Organisationen das gleiche widerfahren wäre. Daß der Herr Kirchenpräsident in der Tat hiermit ernst zu machen willens ist, hat er in einer seiner ersten Amtshandlungen bewiesen, indem er die Pfarrer vor einer Wahlpropaganda von der Kanzel herunter warnen ließ. Ich bin ferner der Ansicht, daß durchaus ein Oberaufsichtsrecht des Oberkirchenrats über das Gebaren des Kirchengemeinderats besteht — das können Sie auch nicht bestreiten, Herr D. Frey —, und wenn der für alles verantwortliche Kirchenpräsident glaubt, die Kirche laufe hier eine Gefahr, so hat er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht einzuzuschreiten.

Was das Choralblasen und die Gedächtnisfeiern auf den Friedhöfen anbelangt, so erkläre ich ohne Rückhalt, daß in der letzten Zeit auch mit den Toten Mißbrauch zu offenkundig parteipolitischen Zwecken getrieben wird. Wir stehen vor der Wahl des Reichspräsidenten und die Dinge, die gerade jetzt geschehen, scheinen mir ein Mißbrauch heiligster Dinge zu sein zu profanen Zwecken.

Abgeordneter Dr. Dietrich: Ich bin der Auffassung, daß Herr D. Klein in seinem Temperament zu weit gegangen ist, wenn er mein Verhalten als unparlamentarisch bezeichnet, weil ich die Angelegenheit hier zur Sprache gebracht habe, obwohl im Ausschuß ausdrücklich betont worden ist, man wolle keine Generaldebatte. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß Wünsche bei den einzelnen Positionen vorgetragen werden können, und ich glaube, daß gerade solche das ganze badische Land bewegende Vorfälle vor der öffentlichen Synode verhandelt werden müssen und nicht in einem Gremium von 15 bis 20 Herren erledigt werden dürfen.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Kirchenpräsidenten! Der Herr Kirchenpräsident ist ja nicht so temperamentvoll wie Herr Pfarrer D. Klein.

Präsident D. Dr. Keller: Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht bitten, die Sache ernsthaft zu behandeln, damit wir möglichst bald zum Ende kommen; ich glaube niemanden damit einen Vorwurf zu machen.

Abgeordneter Dr. Dietrich (fortfahrend): Der Herr Kirchenpräsident hat auf Helbing zurückgreifen müssen und hat dabei vollständig übersehen, daß seit Helbings Zeiten eine Verfassung geschaffen worden ist, worin die Pflichten und Rechte des Kirchenpräsidenten umschrieben sind. Dann hat er in einer Form, die ich nicht unwidersprochen lassen kann, den Reichsbannertag Schwarz-Rot-Gold in Vergleich gesetzt, als ob etwa Monisten, Sekten, Steinerleute daher kommen und einen Demonstrationsszug machen, denen wir auf ihr

Verlangen ebenfalls die Kirche überlassen müßten. Das ist etwas ganz anderes. Herr D. Frey hat ja darüber ausführlich schon gesprochen, ich gehe darauf nicht mehr weiter ein. Ich verstehe aber nicht, warum der Herr Kirchenpräsident den Herrn Kappes in die Debatte hineingezogen hat. Es gibt noch Kreise, welche nicht so titelfreudig sind wie gerade hier die Kirchenregierung. Was Minister Kemmele gesagt hat, ist nicht so ausschlaggebend, darüber kann man urteilen, wie man will. Bedenken Sie doch, daß in den letzten fünf Jahren einige hundert politische Morde hinter uns liegen von Leuten, die für die Republik eingetreten sind. Es hat kein Mensch gesagt, daß alle Republikaner im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold sind, ich bin selbst nicht dabei. Ich gebe aber dem Herrn Kirchenpräsidenten recht, wenn er sagt, es soll nun endlich einmal eine klare Linie gezogen werden. Es ist aber psychologisch falsch gewesen, daß er die klare Linie gerade hier gezogen hat, wo wir sie für verkehrt halten. Aber ich weiß nicht, ob er die Kraft haben wird, bei anderen Gelegenheiten — und diese werden sich vielleicht oft und bald bieten — mit ebenso großer Energie durchzugreifen, obwohl ich ihm deshalb noch lange nicht das Recht zubillige, das er beansprucht hat, um über den Kopf des Kirchengemeinderats eine Verfügung zu erlassen. Die ganze Tragikomödie wird eigentlich am besten dadurch beleuchtet, wenn man bedenkt, daß die Leute, die einen evangelischen Choral blasen wollten, nun auf die katholische Stadtkirche gegangen sind. Gellt Ihnen nicht das Lachen des ganzen Landes in den Ohren, wenn Sie hören, daß „Ein' feste Burg ist unser Gott“ auf der katholischen Kirche geblasen wurde, während die evangelische Kirche nicht die Erlaubnis dazu gab, daß dieser Choral auf der evangelischen Kirche geblasen wird? Hier hat sich die katholische Kirche weltoffenere gezeigt als die evangelische Kirche und nicht umsonst wurde vonseiten des Herrn Kirchenpräsidenten gesagt, daß man von einer Gegenreformation redet. Ich betone: wenn das Ergebnis dieser

Debatte das wäre, daß ganz konsequent alles Parteipolitische aus der Kirche entfernt wird, so sind wir die Ersten, die sich darüber freuen. (Abgeordneter D. Frey: Da können wir lange warten!)

Präsident D. Dr. Keller: Wünscht jemand das Wort? Ich darf mir kein Werturteil erlauben, aber ich wage es auf die Gefahr hin, daß ich abgesetzt werde, zu sagen, daß, wenn wir in der bisherigen Weise weiterdebattieren, wir noch viele Stunden hier sein werden.

Kirchenpräsident D. Wirth: Ich halte die Angelegenheit gar nicht für unwichtig und möchte nur ein paar Sätze sagen, hinter die ich ein großes Fragezeichen mache. Es wird gesagt, die Stadtkirche sei ein staatliches Gebäude, ich mache ein Fragezeichen dahinter; es wird gesagt, Chöre seien gleich Melodien, ich mache ein Fragezeichen dahinter. Es wird nun nach der andern Seite hin vom Abgeordneten Dr. Dietrich erklärt, daß er dankbar dafür sei, wenn hier eine klare Linie gezogen wird; nun gut, einmal habe ich sie doch wohl ziehen müssen und zum andern ist an die Kirchenregierung, von verschiedenen Seiten an den Oberkirchenrat in der letzten Zeit die Frage gestellt worden: dürfen wir die Kirche bewilligen und umgekehrt: hat der Kirchengemeinderat ein Recht, die Kirche zu verweigern? Man hat also von verschiedenster Seite her den Kirchenpräsidenten als letzte Instanz angerufen bezw. anerkannt. Die andere Frage ist die, ob die römisch-katholische Kirche weltoffener ist als die evangelische; denken Sie da an die Praxis der Mischehen und an verschiedene andere. Die Weltoffenheit hat sich vielleicht übrigens auch darin gezeigt, daß die katholische Kirche, wenigstens das Ordinariat, sich meines Wissens nicht an der Beisehung des Reichspräsidenten beteiligt hat, der doch wohl nicht der evangelischen Kirche angehört hat.

Die Rechnungsabschnitte C 6 bis C 10 werden darnach ohne Widerspruch angenommen.

Zu Abschnitt C 11, Ständige Bezüge der Religionslehrer, führt

Abgeordneter Schmittbrenner aus: Es handelt sich bei diesem Punkt um die Ausbildung der Religionslehrer. Wir haben gegenwärtig ein so großes Bedürfnis an Religionslehrern, daß die vorhandenen Lehrkräfte, seien es nun Leute, die sich aus dem Schuldienst her übermelden, oder seien es die noch nicht angestellten Kandidaten, uns nicht genügen können. Daher ist wohl in Erwägung zu ziehen, ob wir es nicht ermöglichen können, Religionslehrer selbst auszubilden. Wir hätten dann auch den Vorzug, daß wir ihre evangelisch-religiöse Gesinnung besser kennen lernen und von vornherein Leute bekämen, die dafür besonders innerlich qualifiziert sind. Wir brauchen solche, die den tiefen Geist evangelischen Glaubens und Lebens in sich aufgenommen haben. Wenn wir eigene Bildungsstätten für Religionslehrer schaffen, dann haben wir es auch anders als bisher in der Hand, auf ihre religiöse Entwicklung einzuwirken. Wir hatten früher im Oberland eine Anstalt, die evang. Lehrer ausbildete: Beuggen. Heute sind noch einige im bad. Schuldienst, die dort ihre Ausbildung bekommen haben. Es wäre vielleicht gar nicht übel, wenn es gelänge, diese Bildungsstätte wieder mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der, der damals die Ausbildung leitete und zum badischen Staatsexamen herzuführen, ist noch an der Stelle. Wir dürfen auch daran erinnern, daß i. J. auf dem Schwarzacher Hof der Versuch gemacht wurde, ob wir dort nicht Leute zum Dienst der Inneren Mission ausbilden könnten. Der Versuch ist aus verschiedenen Gründen mißglückt, hauptsächlich auch deshalb, weil man damals keine rechte Anstellung für solche Leute gefunden hat. Man hatte Stellen für Diakonen im Sinne, die da und dort Verwendung finden sollten, das hat nicht so sehr angezogen. Wenn wir aber diese unterbrochene Schuleinrichtung wieder aufnehmen und zwar für Ausbildung von Religionslehrern, sei es in Beuggen, sei es auf dem

Schwarzacher Hof, dann würden sicher Leute dafür zu finden sein. Ich möchte damit die Anregung gegeben haben, Bildungsstätten zu schaffen für Religionslehrer und -Lehrerinnen, damit wir die nötigen wertvollen Kräfte bekommen für die neuen großen Aufgaben der evangelischen Kirche, wie sie die katholische Kirche in ihren Anstalten in großer Anzahl ausbildet und zur Verfügung hat.

Abgeordneter Kattermann: Den Ausführungen des Kollegen Schmitthener möchte ich kurz beifügen, daß die Evang.-Soziale Frauenschule in Freiburg seit einiger Zeit den Gedanken erwägt, mit ihrer Ausbildung auch die genannte Einrichtung in irgend einer Weise zu verbinden; neben der sozialpolitischen kann sie nicht hergehen.

Abschnitt C 11 wird darnach angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Es ist die Anregung bezüglich der Berufung eines Landeskirchenmusikdirektors im Hauptamt ergangen; der Ausschuß war jedoch nicht in der Lage, der Anregung jetzt eine weitere Folge zu geben, dagegen hält es der Ausschuß für dringend geboten, daß die Oberkirchenbehörde erwägt, auf welche Weise es ermöglicht werden kann, daß genügend vorgebildete Organisten dauernd vorhanden sind.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Wir müssen es dankbar begrüßen, daß die Synode bereit ist, einen so großen Betrag (5 000 R.M.) für die Ausbildung der Organisten in den Voranschlag einzustellen; aber ich muß die Warnung hinzufügen, daß wir uns nicht etwa dem Wahn hingeben dürfen, daß damit alles Erforderliche geschehen wäre. Mit 5 000 R.M. kann man ja etwas anfangen, wenn jemand da ist, der die Sache richtig durchzuführen versteht. Orgelkurse abhalten ist eine Sache, die notwendig ist und sich bewährt hat. Wir hören überall die Klage, daß das Orgelspiel im argen liegt; das ist richtig, es hat zum Teil seinen Grund darin, daß der Orgelunterricht auf

den Lehrerfeminarien heute lässig betrieben wird, zum Teil auch darin, daß die Lehrer vielfach nicht mehr in der Lage und bereit sind, den Organistendienst zu leisten, so daß wir binnen kurzer Zeit vor einer Notlage stehen. Man ist mit bloßen Orgelkursen nichts getan, denn die Leute, die schlecht spielen, kann man in vierzehn Tagen nicht zu Organisten heranbilden. Die Fortgeschrittenen haben dadurch eine Anregung, die sich wohlthätig geltend machen wird, aber das ist nicht alles, was wir wollen. Wir werden viel tiefer gehende Anregungen geben müssen. Im Schoße der Kirchenmusikalischen Kommission ist eingehend über die Berufung eines Landeskirchenmusikdirektors gesprochen worden. Ich bin absolut der Überzeugung — und sämtliche aus Lehrern, Pfarrern und Musikern bestehenden Mitglieder der Kommission waren der gleichen Meinung —, daß wir um die Stelle eines Landeskirchenmusikdirektors auf die Dauer nicht herumkommen. Ich möchte bitten, daß wir jetzt schon an den Oberkirchenrat das Ersuchen richten, irgendwie Vorbereitungen zu treffen und in Erwägungen einzutreten, daß die Landeskirche recht bald einen solchen anstellen kann, damit unser musikalisches Leben nicht notleidet. Immer wieder hören wir die Klage, daß der Gottesdienst nicht anziehend genug sei. Wir sind nicht der Meinung, daß man mit äußerlichen Kunstdarbietungen etwas machen kann, aber die Kirchenmusik ist nichts Äußerliches, sondern sie ist eine andere Form der Evangeliumsverkündigung, und da müssen wir einen Mann haben, der die Dinge in der Hand hat, der im Lande umherreist, den Organisten vorspielt, ihnen gute Ratschläge erteilt und auf ihre Weiterbildung fortwährend ein Auge hat. Ich möchte also dringend bitten, daß diese Position nicht abgesetzt wird, damit der Sache weiter nachgegangen werden kann.

Abgeordneter Stolz: Ich bin der Auffassung, daß vielleicht eine Hauptursache der Misere darin liegt, daß auf den Seminarien nicht überall mit dem nötigen Nachdruck dahin gewirkt wird,

daß die jungen Leute ordentlich in der Orgel vorgeschult werden. Ganz zweifellos kommt hierbei mit in Betracht, daß wir eine Bestimmung haben, aufgrund deren der Lehrer nicht gezwungen werden kann, Orgeldienst zu tun. Ich bin überzeugt, die Förderung des Orgelspiels wird uns sehr viel leichter fallen, wenn in einiger Zeit die Zahl der Lehrer geringer wird. Dann werden sie erst recht wieder Orgel spielen gehen, wenn nämlich die Gemeinde sich auf den Standpunkt stellt: nun gut, der Lehrer soll uns recht sein, aber nur, wenn er die Orgel zu spielen in der Lage ist. Jeder Lehrer muß in der Orgel geprüft werden, er bekommt eine Zensur. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß eine ganze Reihe von jungen Leuten ihre Stellung bekommen haben, weil sie sich bereit erklärt haben, Orgel zu spielen, und in dieser Beziehung etwas leisten konnten. Wenn wir einen Landeskirchenmusikdirektor erhalten, so muß dieser nach meiner Meinung in innige Fühlungnahme mit den Lehrern des Seminars treten, sonst hängt die Sache in der Luft. Wir müssen darauf sehen, daß in unseren Seminarien recht gründliche Übung im Orgelspiel gegeben wird. Ich mache hierauf besonders deswegen aufmerksam, weil in letzter Zeit die Bestrebungen dahin gehen, nur Abiturienten als Zöglinge aufzunehmen, die bestimmungsgemäß nur ein Jahr im Seminar bleiben müssen.

Abgeordneter D. Frey: Ich habe im Ausschuss bereits auf diese Schwierigkeit hingewiesen und dringend gebeten, man möchte seitens der Kirchenleitung alles tun, um in der Lage zu sein, den zweifellos kommenden Organistenmangel einigermaßen zu mildern und zu beheben. Wir haben die Entwicklung auf dem Gebiete der Lehrerbildung nicht in der Hand. Ich hielte es auch für durchaus verkehrt, wenn wir unsere ganze Hoffnung auf das Lehrerseminar setzen wollten. Der Boden ist so schwankend geworden, daß wir uns darauf nicht einfach verlassen können. Deshalb stimme ich mit Herrn D. Frommel durchaus überein, daß wir die Sache lang-

fristig betreiben. Nur scheint es mir fraglich, ob der hier vorgeschlagene Weg der Berufung eines Landeskirchenmusikdirektors die Schwierigkeiten zu beheben vermag. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dieser, ganz gleichgültig wo er wohnt, im Stande sein soll, uns den nötigen Nachwuchs an Organisten zu beschaffen. Von den Kursen, die er abhält, indem er im Lande herumreist, verspreche ich mir herzlich wenig. Wenn schon 14tägige Kurse für geübte Musiker keine allzu große Wirkung und nur für sehr gute Musiker eine Bedeutung haben, wie viel weniger wird es bedeuten, wenn die weniger geübten Organisten nicht 14 Tage lang, sondern nur jede Woche einmal eine Stunde unter der Leitung eines solchen Musikdirektors spielen? Ich bitte, den Gedanken noch weiter zu erwägen; irgend eine Lösung muß im Interesse der Kirche gefunden werden.

Kirchenpräsident D. Wirth: Die Aussprache wird uns veranlassen, mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht ins Benehmen zu treten, damit weder der Choralgesang noch das Orgelspiel in Zukunft vernachlässigt werden. Die Frage eines hauptamtlich angestellten Landeskirchenmusikdirektors ist noch nicht spruchreif, man wird im Spätjahr vielleicht eher hierüber sprechen können.

Abschnitt 12 wird hierauf ohne Widerspruch angenommen; ebenso Abschnitte C 13 und 14.

Bei Abschnitt C 15 fährt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes aus: Im Anschluß an den vorliegenden Punkt entspann sich im Ausschuss eine längere Erörterung über die Beihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für Geistliche, die in den Ruhestand treten. Die Frage, ob die Landeskirche die Not und die Schwierigkeiten des bestehenden Wohnungsmangels für zur Ruhe gesetzte Pfarrer und Pfarrwitwen beheben kann und soll durch Erstellung von eigenen Wohnungen oder durch Hingabe von Hypothekendarlehen an Geistliche oder Witwen, die selbst bauen wollen, kann nicht ohne weiteres beantwortet werden. Er hat aber

in Erkenntnis der Aufgaben der Kirche der allgemeinen Wohnungsnot und den daraus entstehenden Schwierigkeiten gegenüber einstimmig beschlossen, der Synode die Entschliebung zu unterbreiten:

Die Landesynode erwartet, daß die Kirchenregierung verfügbare Mittel auch dazu verwendet, daß neuer Wohnraum erstellt wird, damit der Pfarrdienst geordnet versehen und die Landeskirche zweckdienlich verwaltet werden kann.

Abgeordneter Kappler: In der vorliegenden Position 15 sind 25 000 *R.M.* als Beihilfen zur Wohnungsbeschaffung für Geistliche, die in den Ruhestand treten, eingestellt. Im Namen derer, die über kurz oder lang in diese Lage kommen werden, möchte ich für die Genehmigung dieser Position durch den Finanzausschuß und wohl auch durch die Synode zum voraus den herzlichsten Dank aussprechen. Wenn heutzutage ein alter Pfarrer fühlt, jetzt ist es aber Zeit, daß du gehst um deinetwillen, um der Gemeinde und um des Amtes willen, dann erhebt sich für ihn und die Seinigen die Frage, wo aber das Haupt hinlegen. Er muß aus dem Pfarrhaus heraus, muß die Dienstwohnung verlassen; eine Mietwohnung in einer andern Gemeinde bekommt er nicht, weil er keine Tauschwohnung zu bieten hat. In einer andern Gemeinde sind die Wohnungen ebenfalls sehr rar, er muß vielleicht zwei Familien vertreiben, was eine soziale Untat wäre, deren er sich wohl nicht wird schuldig machen wollen. Es bleibt nur eine doppelte Möglichkeit: entweder er bleibt im Pfarrhaus, dadurch aber würde die Besetzung der Pfarrei verhindert und das kirchliche Leben der Gemeinde unterbunden, oder aber er sucht, wenn auch nicht auf dem normalen Weg, doch eine Wohnung zu bekommen, und das gibt es heute ebenfalls. Mancher Hausbesitzer ist z. B. bereit, auch einen Fremdling in seine Wohnung aufzunehmen, falls dieser sich verpflichtet, die sehr verwohnte Wohnung, in der nichts gemacht worden ist, auf seine Kosten herzurichten. Ich stelle mir vor, daß diese 25 000 *R.M.*

auf diese Weise Verwendung finden. Vielleicht ist es auch ein kleiner Bauzuschuß, wenn der Pfarrer sonst noch gute Leute findet, die ihm ein Kapital zu niedrigem Zinsfuß offerieren, damit er sich ein Häuschen bauen kann. Es sind noch andere ähnliche Posten in dem neuen Voranschlag, z. B. auch die Beihilfen an einzelne Gemeinden zum besseren Ausbau ihrer kirchlichen Organisation, Erstellung von Gemeindehäusern und dergl. Ich bin sonst nicht sehr für trockene Zahlen von Voranschlägen, aber das Studium dieses Voranschlags hat mir eine große Freude gemacht, ich habe aus ihm ersehen, mit welchem klarem Blick die derzeitige Leitung unserer Kirche die kirchlichen Aufgaben und Fragen erschaut und mit welcher weitblickender Umsicht sie ihnen gerecht zu werden versucht. Ich freue mich, daß ich nach einer etwas polemischen Debatte nun recht irenisch sprechen darf, wenn ich sage: wir sind der Leitung unserer Kirche — und ich schreibe darin nicht nur den Oberkirchenrat, sondern auch unsere verehrte Kirchenregierung, die ebenfalls sehr gut und brav schafft, ein — vollen Dank und Anerkennung schuldig. Ich freue mich, daß dieses Wort gewiß in aller Herzen, die wir hier sind, ein freudiges Echo findet, denn ich sage damit gar nichts anderes, als was vor einiger Zeit die „Süddeutschen Blätter“, das Organ unserer liberalen Freunde, ja auch ausgesprochen hat: es wird im neuen Kirchenregiment rasch und gut gearbeitet, zu dem „rasch“ und „gut“ möchte ich ein sehr wichtiges Wörtlein hinzufügen: es wird durchaus kirchlich gearbeitet und nicht mehr rein fiskalisch und noch viel weniger bürokratisch. Ich bitte Sie nochmals, daß Sie recht irenisch unserer obersten Leitung und auch unserer verehrten Kirchenregierung den Dank und die volle Anerkennung für diesen Voranschlag aussprechen.

Die Rechnungsabschnitte C 15 bis C 20 werden dann samt der vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Entschliebung einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt C 21 erhält das Wort

Abgeordneter **Renner**: Bei den Positionen 20 und 21 nehme ich Veranlassung, unserer Kirchenregierung auch meinen Dank im Namen und im Sinne aller derer auszusprechen, die durch die hierin enthaltenen Zahlen umschlossen sind mit der Fürsorge, mit der treuen und liebevollen Aufmerksamkeit der Kirchenleitung, die sich nicht damit begnügt, pflichtgemäß nur darauf zu sehen, daß jeder erhält, was er verdient hat, sondern daß auch allen Bedürftigen eine gütigste Zuwendung nach dem Maße der vorhandenen Mittel gegeben wird. Besonders verdanken möchte ich die Tatsache, daß in dem vorliegenden Voranschlag mehr als in den vorausgegangenen Voranschlägen steht und daß trotz der beschränkten Mittel gerade für still verschwiegene Unterstützung das Mögliche getan wird.

Abchnitt C 21 wird angenommen. Ebenso finden die Abschnitten C 22 und C 23 ohne Wortmeldung Annahme.

Danach wird Abschnitt C 24 aufgerufen.

Regierungsrat Dr. **Mal**: Gestatten Sie, daß ich zu dieser Position als Vertreter der Staatsregierung ein ganz kurzes Wort hinzufüge. Ich verwalte im Ministerium u. a. das Respiziat für Denkmalpflege. Nun wissen wir alle, daß unsere evangelische Kirche an kirchlichen Denkmälern nicht reich ist. Sie wissen aber auch, daß es unmöglich war, diese Denkmäler überall in dem Zustand zu erhalten, wie das ihrer Bedeutung für Kunst und Geschichte und ihrer Eigenschaft als Kunstdenkmäler entsprochen hat. In sehr viel Fällen hat die Staatsregierung aus ihr eigens für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mitteln eingegriffen; diese sind aber zu geringfügig, um in allen Fällen wirksame Hilfe zu bringen, und zwar nur diejenige, um die Denkmäler direkt vor dem Verfall zu schützen. Nun wird bei dem Verlangen der Staatsregierung, daß in solchen Fällen eben auch die Ortsgemeinde von sich aus Opfer bringe, entgegengehalten, daß sie dazu nach ihren Verhältnissen nicht in der Lage sei. Die nähere Prüfung der

Verhältnisse ergibt in vielen Fällen, daß die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden derart bedrängt sind, daß ihnen das Opfer einer Mittragung des entstehenden Aufwandes nicht zugemutet werden kann. Ich möchte mir deshalb erlauben, die Anregung zu geben zu prüfen, ob nicht aus dieser Position das eine oder andere Mal für Zwecke der kirchlichen Denkmalpflege einer Ortskirchengemeinde aus allgemeinen Mitteln Zuschüsse geleistet werden können.

Kirchenpräsident D. **Burth**: Ich danke für die gegebene Anregung, ihrer Durchführung steht nichts entgegen. Wir haben nicht gerade sehr viele, aber doch einige recht schöne alte Denkmäler, die da und dort dem Verfall anheimgegeben sind. Die Kirchenregierung wird die Mittel dazu nicht versagen, wenn Gaben hierfür von ihr verlangt werden.

Abchnitt C 24 wird angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Dittes**: Der Ausschuss hat die Notwendigkeit der Beiträge für den sachlichen Aufwand neben kirchlichen Einrichtungen, wie Presseamt, Soziales Pfarramt, Landeswohlfahrtsdienst, Landesjugendamt, Apologetische Zentrale, Institut für Altertumswissenschaft in Jerusalem, Beitrag an die kirchenhistorische Kommission anerkannt und deshalb die Position genehmigt. Die bisherige Einrichtung des Sozialen Pfarramts, seine Tätigkeit und Ausprägung war aber Gegenstand längerer Erörterung. Es ist geltend gemacht worden, daß das Soziale Pfarramt dem Gedanken, der seiner Einrichtung zugrunde liegt, noch nicht entspricht. Die Verhandlung führte schließlich zu dem Antrag des Ausschusses, die Landesynode wolle folgende Erklärung abgeben:

„Die Landesynode ist mit der Ausprägung, die das Evang. Soziale Pfarramt gefunden hat, nicht einverstanden und erwartet eine alsbaldige Umgestaltung.“

Abgeordneter **Kohde**: Sowohl der damalige Kirchenpräsident wie Herr D. Klein waren in

ihrem Urteil über die völlige Unbrauchbarkeit des Amtes durchaus einig und auch ein ähnliches Urteil wurde über das Presseamt gefällt. Nun liegt der Antrag vor, nach welchem das Soziale Pfarramt eine Umgestaltung erfahren soll. Leider sagt der Herr Berichterstatter nichts darüber und auch im Ausschuß scheint darüber kein klares Bild entstanden zu sein, wie man sich die Umgestaltung denkt. Wir sind im engeren Kreis über diesen Punkt noch einmal in eine Besprechung eingetreten und schließlich zu dem Resultat gekommen, daß es viel richtiger ist, das Soziale Pfarramt ganz aufzulösen, weil, welche Umgestaltung man ihm auch gebe, es unzulänglich bleiben wird. Der Gedanke ist offenbar der gewesen, daß in irgend einer Form auf die sozialistische Arbeiterschaft Einfluß genommen werden soll. Wir glauben nicht, daß, selbst wenn ein Sozialdemokrat dieses Pfarramt bekleiden würde, irgend welche nennenswerten Erfolge gegenüber der organisierten Arbeiterschaft zu erreichen wären. Darüber kann nur jemand im Zweifel sein, der von der geistigen Struktur der organisierten Arbeiterschaft eine völlig kindliche Auffassung hat. Die Sozialdemokratie hat einen ungeheuren Komplex von Weltanschauungsfragen, von sozialen und politischen Fragen im Marxismus in ein derartiges Gesamtgebilde verschmolzen, daß die Meinung geradezu naiv ist, als ob man auf sie durch ein sog. Soziales Pfarramt irgend welchen Einfluß erzielen könnte. Die Arbeiterschaft ist dazu auch viel zu zielbewußt und zu freiheitsbewußt. Nach unserer Auffassung ist niemand der Lösung dieser Frage gewachsen, solange die Fragestellung eine so gänzlich falsche ist. Den richtigen Weg in dieser Beziehung hat ja heute der Herr Kirchenpräsident in seiner Eingangsrede gewiesen, er hat sehr schön von den sozialen Aufgaben unserer Kirche gesprochen und dabei offenbar die ganze Landeskirche, vor allem die oberste Kirchenbehörde im Auge gehabt. Nach meiner Ansicht kommt es vor allen Dingen darauf an, daß man diejenige Freiheit, von der der Herr Kirchen-

präsident so schön gesprochen hat, die im modernen republikanischen Staat die Kirche hat und die sie im alten Staat nicht hatte, diese wundervolle Freiheit benützt, um durch eine wirklich weitherzige und zugleich religiöse Einstellung mit tiefem Verständnis der Arbeiterschaft gegenüberzutreten. Wenn dies vonseiten der Kirche aus geschieht, nützt das tausendmal mehr als ein Soziales Pfarramt. Ich hoffe, daß die Kirchenregierung diesen Weg beschreitet. Streichen Sie diese Position und wenden Sie den Gehalt des Sozialen Pfarramts dafür an, daß Sie meinetwegen in Heidelberg Kurse für Pfarrer einrichten, die eingehend mit der Geschichte der sozialen Bewegung in Deutschland vertraut gemacht werden, und lassen Sie diese Kurse von Professoren der Nationalökonomie und Gewerkschaftsführern geben. Sowohl von der Kirchenregierung wie von beamteten Pfarrern muß der Weg zur Versöhnung mit der organisierten Arbeiterschaft gefunden werden, — nicht durch ad hoc gegründete Soziale Pfarrämter, die den besonderen Auftrag einer Art Belehrungsarbeit an der Sozialdemokratie haben.

Abgeordneter Bender: Das Evang. Soziale Pfarramt, bei dessen Titel wir stehen, ist im Jahre 1919 von der verfassunggebenden Generalsynode aus dem ursprünglichen und tiefgefühlten Bedürfnis heraus beschlossen worden, den sozialen Nöten und Beschwernissen unseres Volkes im Sinn und in der Nachfolge Jesu Christi zu begegnen, der uns die Liebe zu den Brüdern ins Herz gelegt hat. Wir haben damals gehofft, daß es den Trägern dieses Amtes gelingen würde, Arbeitsrichtlinien herauszuarbeiten etwa der Art, wie wir sie in allgemeinen Umrißen damals gezeichnet hatten. Nach Jahr und Tag sind wir dann beim Zusammensein der Landesynode leider nicht in der Lage gewesen festzustellen, daß diese — wie wir gedacht hatten — richtige Auffassung vom Sozialen Pfarramt inzwischen gefunden worden sei. Und als im vergangenen Jahr die Landesynode wieder zusammentrat, hat sie die Kirchenregierung

beauftragt, durch eine von ihr zu bildende Kommission wie die übrigen landeskirchlichen Pfarrämter, so auch das kirchlich-Soziale Pfarramt daraufhin prüfen zu lassen, ob die Auffassung des Trägers dieses Amtes sich wirklich in der von der Synode gewünschten Richtung bewege. Die Kommission kam zu dem allgemein formulierten Ergebnis, daß das Pfarramt aus inneren Bedürfnissen heraus beibehalten werden müsse. Andererseits gelangte sie zu der Auffassung, daß der von uns dem kirchlich-Sozialen Pfarramt zugrunde gelegte Arbeitsgedanke damit, daß der Träger dieses Amtes als Generalsekretär der Volksvereine sich in deren Dienst stellt, durchaus nicht als verwirklicht angesehen werden könne. Infolgedessen kam die Kirchenregierung zu der Entschliebung, daß zwar das Pfarramt beibehalten werden, aber sein Träger in einer anderen kirchlichen Dienststelle Verwendung finden solle. Das ist bis heute mangels einer geeigneten Stelle nicht möglich gewesen. Nun hat sich der Finanzausschuß mit der Angelegenheit befaßt und Sie haben vorhin aus dem Munde des Herrn Berichterstatters sein Urteil gehört. Seine Entschliebung liegt Ihnen auch schriftlich vor. Ich kann mir nun denken, daß aus der vorgesehenen Trennung ein durchaus unerwünschter Schluß gezogen werden könnte. Anzeichen liegen vor der irrümlichen Auffassung, als ob mit einem derartigen Schritt vonseiten der Landessynode den Evang. Volksvereinen zu nahe getreten werden wollte. Ich stehe nicht an, ausdrücklich und nachdrücklich namens der positiven Fraktion zu erklären, daß davon keine Rede sein kann. Auch in unseren Reihen befinden sich genug Mitglieder, die den vielerorts zutage tretenden Segen der Tätigkeit dieser Organisation durchaus anerkennen und die Organisation in ihrer Arbeit tatkräftig unterstützen. Wir sind der Meinung, daß die Kirchenbehörde nicht nur in der Lage, sondern auch durchaus willens ist, dem bisherigen kirchlich-sozialen Pfarrer eine Dienststelle zu übertragen, die es ihm ermöglicht, auch ferner-

hin sich dem Dienst der Volksvereine zu widmen. Mein Herr Vorredner hat dann vorhin die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt einen Sinn habe, ein solches Pfarramt vonseiten der Kirche zu unterhalten, und in welcher Richtung man sich etwa den kirchlich-sozialen Pfarrer tätig denken könnte. Ich kann darauf antworten, daß derartige Pfarrämter auch in anderen Landeskirchen bestehen. Das unsrige wird ja wohl — zeitlich betrachtet — das älteste unter ihnen sein. Wir sind der Ansicht, daß das Pfarramt vor allen Dingen eine informatorische Beobachtungsstelle sein sollte, die die sozialen Fragen unseres Volkslebens im Lichte des evangelisch-kirchlichen Gedankens sieht und prüft. Zum andern meinen wir, daß es gerade im Blick auf den Wert der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit auch eine wesentliche Aufgabe des Pfarramtes sei, in der Presse für die sozialen Anschauungen der evangelischen Kirche Verständnis zu wecken. — Es dürfte zum Schlusse vielleicht nicht überflüssig sein, gegenüber dem, was mein Herr Vorredner vorhin gesagt hat, daran zu erinnern, daß doch nicht allein die Arbeiterklasse heute soziale Nöte zu überwinden hat, sondern daß in unseren Tagen der zusammengebrochene oder doch schwer ringende deutsche Mittelstand ebenfalls ernsteste wirtschaftliche und sozial-ethische Kämpfe zu bestehen hat. Bei ihnen kann die Kirchenleitung vielleicht unmittelbarer und aktiver sich betätigen als bei dem so sehr viel schwierigeren und dem Helferwillen viel weniger zugänglichen Sozialproblem der reinen Arbeiterfrage.

Abgeordneter D. Klein: Nachdem Herr Kollege Rohde meinen Namen im Zusammenhang mit einer Kritik, die ich an der Tätigkeit des Sozialen Pfarramtes geübt habe, ausdrücklich genannt hat, wünsche ich Irrtümer, die sehr leicht entstehen könnten, zu zerstreuen, als ob ich gegen die Volksvereine irgend etwas einzuwenden hätte. Ich stehe nur auf dem Standpunkte, daß es nicht richtig ist, wenn der Träger des Sozialen Pfarramtes glaubt, es könne, wenn er die Lösung ausbebe, daß sich die Angehörigen der

verschiedenen Stände in Familienabenden zusammenzuschließen, um ihr evangelisches Bewußtsein zu stärken, damit wirklich dasjenige geschaffen werden, was man eine großzügige Vorbereitung auf die Lösung der sozialen Frage nennt. Ich muß diese Anschauung als eine zu optimistische ansehen und deswegen habe ich mich für die Trennung ausgesprochen. Es ist nicht richtig, wenn gesagt worden ist, daß wir den Volksvereinen den Generalsekretär entreißen wollen; wir wollen nur nicht, daß zwei Dinge miteinander verquickt werden, die nichts miteinander zu tun haben.

Kirchenpräsident D. Burth: In meiner Ansprache habe ich davon geredet, daß die Kirche nicht bloß sozial zu taten, sondern auch zu reden hat. Das Taten ist ja wohl Sache der Kirchenregierung und der einzelnen Kirchengemeinden und der gemeindlichen Organe. Das Reden aber soll nun irgendwie geschehen.

Ob das Soziale Pfarramt seinen Aufgabekreis nun richtig aufgefaßt hat oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Dagegen ist es wiederum eine besondere Frage, ob die Kirchenleitung sich bloß durch Gewerkschaftsleute instruieren lassen soll oder durch Männer irgend einer Fakultät an der Universität, die nur dieses Respiziat vom Standpunkt der Kirche aus und mit den sozialen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, untersuchen sollen.

Auf Antrag des Abgeordneten Rohde wird über den Unterabschnitt C 25 b getrennt abgestimmt.

Abschnitt C 25 ohne diesen Unterabschnitt wird mit allen Stimmen, Unterabschnitt C 25 b mit allen gegen 2 Stimmen und die zu diesem Unterabschnitt vom Finanzausschuß vorgeschlagene Entschliebung einstimmig angenommen.

Abschnitt C 26 der Ausgaben und die Sätze Abschnitt 1 bis 5 der verfügbaren Deckungsmittel werden genehmigt.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Dem Finanzausschuß lag noch eine Eingabe der Dienstvorstände der kirchlichen Bezirksvermö-

gensverwaltungen von Heidelberg, Mannheim, Mosbach und Offenburg vor mit dem Ersuchen, den jetzigen Inhaber der Dienstvorstandsstelle in Mannheim nach Gruppe XII und denjenigen in Mosbach nach Gruppe XI zu befördern. Der Finanzausschuß hat beschlossen, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen, die Eingabe dagegen der Oberkirchenbehörde zu überweisen. Der Finanzausschuß beantragt ferner, die Landessynode wolle dem Landeskirchensteuervoranschlag für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 die Zustimmung erteilen.

Über die einzelnen Teile dieses Antrags wird auf Wunsch getrennt abgestimmt.

Der den Inhaber der Dienstvorstandsstelle in Mannheim betreffende Teil des Antrags wird mit allen gegen 5 Stimmen, der den Inhaber der gleichen Stelle in Mosbach betreffende Teil mit allen Stimmen angenommen.

Der Voranschlag wird danach insgesamt einstimmig gutgeheißen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Nach der Annahme des Voranschlags gibt der vorliegende Gesetzentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1925 bis 31. März 1926 und ihre Deckungsmittel betr., zu Ausstellungen keinen Anlaß. Der Finanzausschuß beantragt daher, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und ihn zum Gesetz zu erheben.

Präsident D. Dr. Keller: Ich stelle noch fest, daß mit der Annahme des Voranschlags auch der der Regiekasse einstimmige Annahme gefunden hat.

Abgeordneter Bender: Ehe über das ganze Gesetz abgestimmt wird, möchte ich — und ich befinde mich hierin im Einklang mit allen Mitgliedern der Synode — nicht nur dem Oberkirchenrat, insbesondere den beiden Herren Respizienten, die sich mit dem Voranschlag und dem Kirchensteuergesetz zu befassen haben, unseren Dank aussprechen für den Dienst, den sie mit ihrer Arbeit unserer Kirche geleistet haben. Der Voranschlag ist mit solcher Umsicht aufgestellt

worden und mit solcher Rückenlosigkeit, daß keine einzige Position zu irgend welchen finanztechnischen Bedenken Anlaß gegeben und daß keine der angeführten Ziffern in der Synode eine Änderung erfahren hat. Das ist der schlagendste Beweis für die Gediegenheit der uns vorgelegten Arbeit. Nicht unerwähnt lassen will ich zum andern, daß gegenüber manchen Finanzgesetzentwürfen früherer Jahre der gegenwärtige Gesetzentwurf und seine Begründung von einer solch durchsichtigen Klarheit sind, daß wir den Gegensatz gegen früher sehr wohlthuend empfunden haben. Wir dürfen unserer Freude über die Grundauffassung, in der dieser Etat aufgestellt wurde, Ausdruck geben. Das Wort, ein solcher Etat sei eine Art Glaubensbekenntnis in dem Sinne, als dadurch die Einstellung zu den Aufgaben der Kirche in unserer Zeit zum Ausdruck gebracht wird, ist ein durchaus erfreuliches Wort gewesen. Erfreulich ist vor allem auch die Tatsache, daß im Haushaltsplan die fiskalischen Gesichtspunkte nicht in den Vordergrund gestellt wurden, sondern daß die kirchlichen Grundgedanken bei der Aufstellung des Voranschlags tatsächlich die Herrschaft gehabt haben.

Der Gesetzentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1925 bis 31. März 1926 und ihre Deckungsmittel betr., wird hierauf zunächst in seinen einzelnen Teilen und dann im ganzen mit sämtlichen Stimmen **angenommen.**

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Der Finanzausschuß ist der Überzeugung, daß die Glieder der Kirche diese Lasten hinnehmen werden. Wer weiß, was er an seiner Kirche hat, weiß auch, was er ihr schuldet. Die Last wird zur lieben Last, irdisches Gut gegen ewiges Gut.

Schließlich habe ich im Namen des Ausschusses dem Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes den verbindlichsten Dank zu sagen für die erfolgreiche Bemühung um die Veranlagung und Erhebung der Landeskirchensteuer.

Präsident D. Dr. Keller: Nach § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung müssen alle Gesetzentwürfe

noch einmal behandelt werden, wenn zehn Abgeordnete oder der Kirchenpräsident es verlangen. Ich frage daher den Herrn Kirchenpräsidenten, ob er wünscht, daß eine zweite Abstimmung vorgenommen werde. (Zuruf: Nein!) Verlangen zehn Abgeordnete dies auch nicht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle somit die endgültige Annahme dieses uns vorliegenden Gesetzentwurfes fest.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Durch vorläufiges kirchliches Gesetz hat die Kirchenregierung gemäß § 120 AB beschlossen, die Dienstbezüge der Geistlichen, deren Ruhestandsbezüge und die Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen entsprechend zu kürzen. Nach Erhöhung der Bezüge der Reichs- und Staatsbeamten hat auch die Kirchenregierung durch vorläufiges Gesetz vom 16. Dezember 1924 eine entsprechende Erhöhung der Dienstbezüge der Geistlichen für den Monat Dezember 1924 veranlaßt und auch einen Zuschlag für Kinder und Frauen in der Höhe von monatlich je 2 RM sowie eine entsprechende Vergütung der unständigen Geistlichen bewilligt. Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen wurden für den Monat Dezember 1924 unter Berücksichtigung der bewilligten Zuschläge nach den damals gültigen Sätzen gewährt. Die Kirchenregierung war in der Lage, durch vorläufiges kirchliches Gesetz vom 20. Januar 1925 die Bezüge der unständigen Geistlichen, der Ruhegehaltsempfänger und der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen für die Zeit nach dem 1. Januar 1925 bis auf weiteres in der durch das vorläufige kirchliche Gesetz vom 16. Dezember 1924 festgesetzten Höhe weiter zu bewilligen. Sie hat dabei auch die Bezüge der Pfarrkandidaten im ersten Dienstjahr, wenn sie eine planmäßige Stelle versehen oder mit einem Dienst betraut werden, der demjenigen einer planmäßigen Stelle gleich zu achten ist, besonders geregelt. Der Finanzausschuß beantragt, den vorliegenden Entwurf dieser vorläufigen kirchlichen Gesetze zum Gesetz zu erheben.

Über den Gesetzentwurf wird zunächst teilweise, dann im ganzen abgestimmt, wobei sich einmütige Annahme ergibt. Auf eine zweite Abstimmung über den Gegenstand wird verzichtet.

Präsident D. Dr. Keller: Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Es erübrigt noch, daß ich Sie bitte, daß Sie dem Vertrag, den wir mit dem Stenographen abgeschlossen haben, Ihre Zustimmung geben. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ferner möchte ich die Gelegenheit benutzen, dem Vertreter der Regierung, Herrn Dr. Asaf, im Namen der Hohen Synode zu danken, daß er hierhergekommen ist und bis in den Nachmittag hinein ausgehalten hat. Er wird wohl den Eindruck mit nach Hause nehmen, daß wir alles, was wir tun können, tun, um einmal die Ausgaben im Etat auf das Möglichste zu beschränken und dann auch die Mittel so zu verwenden, daß tat-

sächlich etwas dabei herauskommt zum Heile unseres badischen Landes.

Sodann nehme ich gern Veranlassung, der Evangelischen Stadtmission dafür zu danken, daß sie uns in diesem Saal, in dem uns die Sonne so freundlich beschienen hat, hat tagen lassen. Ich danke auch den Schriftführern und dem Herrn Berichterstatter, insbesondere aber auch der Finanzkommission und seinem Vorsitzenden, daß sie in so außerordentlicher Weise vorgestern und gestern vorgearbeitet haben, daß wir in so kurzer Zeit mit unserer Arbeit zu Ende kommen konnten.

Wir nehmen nun Abschied voneinander und ich vertage die Synode mit dem herzlichsten Wunsch, daß, wenn wir uns im Spätjahr wieder treffen sollten, wir dann sagen dürfen, daß der Aufbau, von dem so viel gesprochen wird, in etwas sichtbar ist, nach der Seite hin, daß er von innen heraus zunimmt.

Pfarrer Löw spricht das Schlußgebet.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in two columns.

Druck und Verlagsanstalt